

Vertrag für sozialpädagogische Dienstleistungen

1. Persönliche Angaben

1.1 Kinder

Name / Vorname	Geburtsdatum	Adresse
	Heimatort/Land	Muttersprache

Name / Vorname	Geburtsdatum	Adresse
	Heimatort/Land	Muttersprache

Name / Vorname	Geburtsdatum	Adresse
	Heimatort/Land	Muttersprache

Name / Vorname	Geburtsdatum	Adresse
	Heimatort/Land	Muttersprache

1.2 Mutter

Name / Vorname	Adresse
Telefonnummer	Email-Adresse

1.2 Vater

Name / Vorname	Adresse
Telefonnummer	Email-Adresse

1.3 Rechtliches

Inhaber / Inhaberin des Sorgerechts:

Mutter: Vater: gemeinsam: Vormund/Name:

Bestehen zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen? nein ja (gemäss Artikel ZGB:)

1.4 Involvierte Fachstellen und Personen:

Indizierende Fachstelle (Beistandschaft, Soziale Dienste, Erziehungsberatung, u.a.):

Fachstelle	Ansprechperson
Adresse	Telefonnummer

Andere wichtige Personen und Fachstellen (Psychotherapie, Schule, Kindergarten, Ärzte, Grosseltern):

Name	
Adresse	
Funktion	

2. Vertragliche Bestimmungen

2.1 Leistungen

Die Fachpersonen der Schoio AG verpflichten sich, gemäss Konzept und auf Grund der vereinbarten Sozialpädagogischen Dienstleistungen, fachkompetent zu arbeiten. Die bei Auftragsannahme festgehaltenen Ziele und Vereinbarungen dienen als Grundlage für den Verlauf und den Erfolg (siehe Protokolle des Auftrags- und der Standortgespräche).

2.2 Dienstleistungen an der Dorfgasse 81, Langenthal

Als Information zum Umgang mit Nähe und Distanz in der Schoio AG wird bei Beginn eines Auftrages eine entsprechende Broschüre abgegeben.

Für den stationären Aufenthalt in der Wohngruppe Vento und der Sozialpädagogischen Tagesstruktur werden verbindliche Abmachungen für das Haus und das Areal an der Dorfgasse 81 von allen involvierten Parteien unterzeichnet.

Für den stationären Aufenthalt in der Wohngruppe Vento ist das ergänzende Dokument vollständig auszufüllen und an die prozessführende Person von Schoio AG abzugeben. Individuelle Handhabung zur Gestaltung des Wohnsettings wird nach Möglichkeit gemeinsam ausgearbeitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich eine freie Arztwahl besteht.

2.3 Zusammenarbeit

Regelmässige Standortgespräche mit der Familie und den indizierenden Fachstellen dienen der Überprüfung der vereinbarten Auftragsziele. Nach Bedarf und Absprache können diese entsprechend dem Verlauf neu festgelegt oder als übereinstimmend erreicht erklärt werden. Sie finden mindestens quartalsweise statt oder können krisenbedingt einberufen werden.

Bei allfälligen Hinweisen einer Gefährdung des Kindeswohles handeln die Mitarbeitenden der Schoio AG aktiv in Partizipation mit den Eltern und in Zusammenarbeit mit den indizierenden Fachstellen.

2.4 Berichterstattung

Die notwendige Berichterstattung über den Verlauf der Sozialpädagogischen Dienstleistungen erfolgt im Rahmen der Standortgespräche. Schriftliche Berichterstattung erfolgt bei wichtigen Veränderungen, am Ende des Auftrags und / oder nach Absprache mit den Vertragsparteien.

2.5 Schweigepflicht

Die Fachpersonen der Schoio AG arbeiten interdisziplinär mit anderen Organisationen und Berufsgruppen zusammen. Für die Dauer des Auftrags sind sie gegenüber allen involvierten Stellen und Personen von ihrer Schweigepflicht entbunden. Welche persönlichen Informationen weitergegeben werden können oder müssen, um die vereinbarten Auftragsziele zu erreichen oder zu dokumentieren, wird gemeinsam erarbeitet.

2.6 Tarife

Die Tarife der Sozialpädagogischen Dienstleistungen richten sich nach den kantonalen Vorgaben und sind auf der Homepage von www.schoio.ch ersichtlich. Die Kostenbeteiligung der Sorgeberechtigten von einvernehmlichen Leistungen wird durch die zuständige kommunale Stelle berechnet und gegenüber dem Kantonalen Jugendamt (KJA) zur Genehmigung beantragt.

2.7 Rechnung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich durch die Schoio AG an den Kanton. Die Leistungen und allfällige Nebenkosten werden detailliert aufgeführt. Die Rechnungsstellung der Nebenkosten erfolgt gemäss individueller Vereinbarung an die Sorgeberechtigten oder an die Sozialen Dienste der zivilrechtlichen Wohnsitzgemeinde. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu begleichen. Auf Anfrage kann ein anderer Modus vereinbart werden.

2.8 Termine

Werden Termine weniger als 24 Stunden vorher abgesagt oder können unentschuldigt nicht stattfinden werden sie zum vereinbarten Tarif verrechnet.

2.9 Beendigung des Auftrags

Die Beendigung eines Auftrags wird anlässlich eines Standortgesprächs beschlossen. Bei einer vorzeitigen Beendigung eines Auftrags gilt eine schriftliche Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende eines Monats.

2.10 Rechtsweg/Beschwerdemöglichkeiten

Ansprechperson für Beschwerden der verschiedenen Vertragsparteien ist die Leitung der Schoio AG. Die Schoio AG führt eine interne Meldestelle (Schoio AG, Meldestelle, Dorfgasse 81, 4900 Langenthal). Zuständige Aufsichts-Behörde ist die Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern, Münstergasse 2, Postfach, 3000 Bern 8. Unabhängige Ombudsstelle ist die Bernische Ombudsstelle für Heim- und Altersfragen, c/o Frau Dr. Kathrin Kummer, Ombudsfrau, Fürsprecherin, Zinggstrasse 16, 3007 Bern, Telefon 031 372 27 27.

3. Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift der Eltern

Ort, Datum	Unterschrift der indizierenden Fachstelle

Ort, Datum	Unterschrift der prozessführenden Person

Ort, Datum	Unterschrift und Stempel der Leitung Schoio AG

Vertraglicher Bestandteil

Ein genehmigter Antrag für ambulante oder stationäre Sozialpädagogische Dienstleistungen ist integrierter Bestandteil dieses Vertrags.